

Informationen zur schriftlichen Abschlussprüfung an Abendhauptschulen / Nichtschülerprüfung im Fach Deutsch

1. Hinweise zur Durchführung der Abschlussprüfung

1.1 Ablauf der Abschlussprüfung

- Die Prüflinge erhalten zwei Aufgabensätze mit unterschiedlichen Texten. Es stehen jeweils ein literarischer Text und ein Sachtext zur Auswahl.
- Die Aufsicht führende Lehrkraft bespricht mit den Prüflingen die Bearbeitungshinweise (S. 2 des Aufgabensatzes). Es ist darauf hinzuweisen, dass die letzte Aufgabe jeweils aus zwei Wahlaufgaben (3.A und 3.B) besteht, von denen eine bearbeitet werden muss.
- Die Prüflinge lesen beide Aufgabenvorschläge. Dafür haben sie maximal 30 Minuten Zeit. Sie sind darauf hinzuweisen, bei ihrer Wahl nicht nur die Texte, sondern auch die Aufgabenstellungen zu berücksichtigen. Die Prüflinge können sich währenddessen Notizen machen.
- Im Anschluss an die 30-minütige Einlesezeit können eventuelle Fragen geklärt werden. Einer der Aufgabenvorschläge ist zu bearbeiten, der nicht gewählte Aufgabenvorschlag ist abzugeben.
- Danach beginnt die Bearbeitungszeit von 135 Minuten. Die Aufsicht führende Lehrkraft schreibt das Ende der Bearbeitungszeit an die Tafel.
- Am Ende der Bearbeitungszeit sind alle Wörter auf dem Reinschriftpapier zu zählen, ihre Anzahl ist unter jede Aufgabe zu schreiben und abschließend zu einer Gesamtwortzahl zu addieren. Das Zählen der Wörter geschieht außerhalb der Bearbeitungszeit.
- Danach sind der bearbeitete Aufgabensatz sowie sämtliche Blätter abzugeben.

1.2 Zugelassene Hilfsmittel

Die Benutzung eines Wörterbuchs zur deutschen Rechtschreibung (auch mit Begriffs-erklärungen) auf der Grundlage des amtlichen Regelwerks zur reformierten Rechtschreibung ist gestattet. Die Schulen stellen entsprechende Wörterbücher in ausreichender Anzahl zur Verfügung.

Die Benutzung schülereigener Wörterbücher ist zulässig, sofern sichergestellt ist, dass diese keine zusätzlichen Eintragungen enthalten.

2. Inhaltliche Anforderungen

2.1 Textauswahl

Zur Auswahl stehen ein Sachtext und ein literarischer Text.

2.2 Erwartete Kenntnisse und Fähigkeiten

Die erwarteten Kenntnisse und Fähigkeiten orientieren sich am Rahmenplan Deutsch für Schulen für Erwachsene (1998).

Anforderungsbereich I: Texterfassung / Reproduktion

- Erfassen des Inhalts (z.B. Personenkonstellation, Handlung, Zeitstruktur) eines literarischen Textes
- Informationsentnahme aus Sachtexten
- Nutzung von Arbeitstechniken und Verfahrensweisen zur Texterschließung
- Wiedergabe und Zusammenfassung von Textaussagen und Informationen

Anforderungsbereich II: Sach- / Sprachanalyse

- Einschätzung der Struktur eines Textes, des Sprachgebrauchs und der Wortwahl
- Erkennen der Wirkung und der möglichen Aussageabsicht des Textes
- Erkennen von Zusammenhängen, auch zwischen Text und einem Zusatzmaterial, z.B. Bild oder Cartoon

Anforderungsbereich III (A): Stellungnahme / Urteil

- Formulierung und Begründung eigener Meinungen und Interessen
- Betrachtung verschiedener Aspekte eines Sachverhalts, Abwägen / Berücksichtigen abweichender Sichtweisen, Auseinandersetzung mit Argumenten
- Kommentar und Stellungnahme

Anforderungsbereich III (B): Kreativer Transfer / Gestaltende Interpretation

- Kenntnis unterschiedlicher Darstellungsformen und deren Berücksichtigung beim Verfassen eigener Texte

Allgemeine Kenntnisse und Fähigkeiten:

- Verwendung von Informationsquellen und Arbeitstechniken
- Beherrschung von Grundlagen der Grammatik, Rechtschreibung und Zeichensetzung
- Einsatz grammatischer Kenntnisse bei Formulierung, Überarbeitung und Analyse von Texten
- Einsetzen korrekter und präziser sprachlicher Mittel
- Entwicklung von Routine beim Verfassen, Korrigieren, Überarbeiten und Neufassen eigener Texte

3. Aufbau der Abschlussprüfungen

3.1 Aufgabenbereiche

Aufgabe	Anforderungsbereiche
1	Texterfassung / Reproduktion
2	Sach- / Sprachanalyse
3	A Stellungnahme / Urteil
	B kreativer Transfer / gestaltende Interpretation

Die Aufgabe 1 ist in mehrere Teilaufgaben gegliedert und auf dem Aufgabenblatt zu lösen. Es werden in der Regel nur Kurzantworten erwartet. Die sprachliche Richtigkeit wird bei dieser Aufgabe nicht bewertet. Die Wörter sind nicht zu zählen.

Die Lösungen der folgenden Aufgaben (ab Aufgabe 2.1) werden auf das Reinschriftpapier geschrieben. Die Wörter sind zu zählen.

Die Aufgabe 2 besteht in der Regel aus zwei Teilaufgaben. Bei den Antworten werden Sätze erwartet. Die sprachliche Richtigkeit wird bewertet.

Die Aufgabe 3 besteht aus zwei Wahlaufgaben (3.A und 3.B), von denen eine bearbeitet werden muss. Bei den Antworten werden in der Regel zusammenhängende Texte erwartet. Formale Kriterien und die sprachliche Richtigkeit werden bewertet.

3.2 Gewichtung der Anforderungen

Aufgabe	Anforderungsbereiche	Hauptschulabschluss
1	Texterfassung / Reproduktion	ca. 40 %
2	Sach- / Sprachanalyse	ca. 25 %
3	A Stellungnahme / Urteil	21 %
	B kreativer Transfer / gestaltende Interpretation	
Sprachliche Richtigkeit		14 %

3.3 Arbeitsanweisungen und Operatoren

Aufgabe	Anforderungsbereiche	Arbeitsanweisungen / Operatoren
1	Texterfassung / Reproduktion	• (Lösungen) angeben • (Lösungen) ankreuzen • (Fragen) beantworten • (be-)nennen • beschreiben • darstellen • einordnen / zuordnen • (Lösungen) eintragen • formulieren • nummerieren • wiedergeben • zusammenfassen
2	Sach- / Sprachanalyse	• begründen • belegen • erklären • erläutern • herausarbeiten • vergleichen
3	A Stellungnahme / Urteil	• begründen • beurteilen • Stellung nehmen
	B kreativer Transfer / gestaltende Interpretation	• berichten • beschreiben • entwerfen • erzählen • formulieren • schildern • verfassen • (weiter-)schreiben

4. Korrektur und Bewertungskriterien

4.1 Allgemeine Hinweise

Die Bewertung und Beurteilung erfolgt gemäß den Bestimmungen der VOSfE in der jeweils gültigen Fassung. Darüber hinaus sind die aktuellen Durchführungbestimmungen zu den Abschlussprüfungen zu beachten.

Die Bewertungshinweise für die Aufgabe 1 enthalten Vorgaben zur Punktevergabe.

Die Lösungshinweise der Aufgaben 2 und 3 lassen Umfang, Art und Niveau der Beantwortung erkennen. Zur Bewertung sind auch die Beurteilungskriterien (vgl. 4.2) mit heranzuziehen.

Es sind auch Lösungswege zu akzeptieren, die von den vorgegebenen abweichen, aber als gleichwertig betrachtet werden können.

4.2 Operatoren und Beurteilungskriterien

Die folgende Tabelle enthält eine Auswahl der allgemeinen Beurteilungskriterien, die bei der Bewertung der Aufgaben 2 und 3 zugrunde gelegt werden.

Die schriftlichen Lösungs- und Bewertungshinweise für die Lehrkräfte enthalten zusätzlich noch inhaltliche Lösungshinweise für die einzelnen Aufgaben.

	Operatoren	Beurteilungskriterien
Sach- / Sprachanalyse	begründen belegen erklären erläutern herausarbeiten vergleichen	Die Ausführung – berücksichtigt x Aspekte, – arbeitet die wesentlichen Aspekte korrekt heraus, – untersucht x relevante Aspekte tief gehend oder mehr als xx mit guter Überblicksqualität, – arbeitet die Bedeutung der Begriffe angemessen und mit klarem Textbezug heraus, – belegt die Aussagen sachangemessen am Text, – stellt einen klaren Bezug zum Inhalt des Textes / der Abschnitte her, – ist kohärent, – ist im Präsens (als Ausgangsebene) formuliert, – ist sachlich und wertfrei formuliert, – ist sprachlich angemessen, – ist eigenständig formuliert.

	Operatoren	Beurteilungskriterien
Stellungnahme / Urteil	begründen beurteilen Stellung nehmen	Die Ausführung – berücksichtigt positive oder negative Aspekte angemessen, – ist an geeigneten Beispielen veranschaulicht, – ist sachlich korrekt, – ist sinnvoll aufgebaut, – ist kohärent, – ist im Präsens (als Ausgangsebene) formuliert, – ist sprachlich angemessen, – kommt zu einem klar hergeleiteten und sinnvollen Fazit.
kreativer Transfer / gestaltende Interpretation	berichten beschreiben entwerfen erzählen formulieren schildern verfassen (weiter-)schreiben	Die Ausführung – berücksichtigt alle vorgegebenen Aspekte, – ist situations- und problembezogen, – hat einen angemessenen Adressatenbezug, – ist durch eine überzeugende (Wahl der) Perspektive gekennzeichnet und hält diese durch, – ist kohärent, – kommt zu einem sinnvollen Schluss, – beachtet die Besonderheiten der (geforderten) Textsorte, – ist sprachlich angemessen.

4.3 Bewertung der sprachlichen Richtigkeit

Es werden maximal 14 Punkte für die Sprachrichtigkeit vergeben. Dazu ist die auf der nächsten Seite aufgeführte Tabelle für den Fehlerindex heranzuziehen.

Bei der Abweichung von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung aufgrund besonderer Schwierigkeiten beim Lesen und Schreiben gemäß § 44 Abs. 2 der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses in der für das Prüfungssemester gültigen Fassung werden nur die Fehler im Bereich der Zeichensetzung und der Grammatik gewertet.

Der Fehlerindex errechnet sich nach der Formel:

$$\frac{\text{Fehler} \times 100}{\text{Wortzahl}}$$

Folgende Fehlerarten werden als ganze Fehler gewertet:

Rechtschreibfehler

Wird ein Wort wiederholt falsch geschrieben, darf nur ein Fehler gerechnet werden. Die Verwechslung von „das“ und „dass“ ist kein Wiederholungsfehler.

Grammatikfehler

Verstöße gegen grammatikalische Konstruktionen (z.B. falsche Flexion eines Verbs, fehlerhafte Kausalität / Finalität, falsche Präpositionen), gebrauchsbedingte Grammatikfehler (z.B. wegen + Dativ), Tempusfehler, Modusfehler

Folgende Fehlerarten werden als halbe Fehler gewertet:

Zeichensetzungsfehler

Hier gibt es keine Wiederholungsfehler. Bei eingeschobenem Satz und Apposition wird nur ein Zeichensetzungsfehler gerechnet, auch wenn beide Kommas fehlen. Andere Zeichensetzungsfehler wie Punkt, Apostroph, Bindestrich, Ausrufezeichen, fehlende Trennungsstriche und Anführungszeichen sind ebenfalls zu zählen.

Folgende Fehlerarten werden nicht als Fehler gewertet:

Flüchtigkeitsfehler

Diese werden lediglich markiert, aber nicht gezählt, wie fehlende i-Punkte und t-Striche u. Ä.; fehlende Punkte, wenn anschließend groß weitergeschrieben wird; fehlende Endbuchstaben, es sei denn, es erfolgt dadurch eine grammatisch falsche Wendung; evtl. vertauschte Buchstaben (z.B. „dei“ statt „die“).

Tabelle für den Fehlerindex:

Punkte	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
Fehler-index	bis 0,9	bis 1,9	bis 2,9	bis 3,9	bis 4,9	bis 5,9	bis 6,9	bis 7,9	bis 8,9	bis 9,9	bis 10,9	bis 11,9	bis 12,9	bis 13,9	> 14,0

bei der Abweichung von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung aufgrund besonderer Schwierigkeiten beim Lesen und Schreiben:

Punkte	7	6,5	6	5,5	5	4,5	4	3,5	3	2,5	2	1,5	1	0,5	0
Fehler-index	bis 0,9	bis 1,9	bis 2,9	bis 3,9	bis 4,9	bis 5,9	bis 6,9	bis 7,9	bis 8,9	bis 9,9	bis 10,9	bis 11,9	bis 12,9	bis 13,9	> 14,0

4.4 Notenfindung

Tabelle für die Umrechnung der Punkte in Noten:

Punkte	100–87	86,5–73	72,5–59	58,5–46	45,5–20	19,5–0
Note	1	2	3	4	5	6

Für die Abweichung von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung aufgrund besonderer Schwierigkeiten beim Lesen und Schreiben gemäß § 44 Abs. 2 der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses in der für das Prüfungssemester gültigen Fassung ist folgende Berechnung anzuwenden:

Punkte	93–81	80,5–68	67,5–55	54,5–43	42,5–19	18,5–0
Note	1	2	3	4	5	6